

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Rückblick auf das Jahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.677.700	6.670.139,19	99,89	-7.560,81
Sonstige Transfererträge	0	0		0
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	369.200	376.113,09	101,87	6.913,09
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	341.100	383.981,72	112,57	42.881,72
Sonstige ordentliche Erträge	50.100	25.069,08	50,04	-25.030,92
Finanzerträge	0	0	0	0
Ordentliche Erträge insgesamt	7.438.100	7.455.303,08	91,09	17.203,08
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist zwar abgeschlossen jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht fertig und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Geplante Auflösung der Sonderposten sind in Höhe von 35.400 € geplant.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	4.191.100	3.941.611,64	94,05	-249.488,36
Versorgungsaufwendun gen	20.000	0	0	-20.000
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.047.100	992.480,15	94,78	-54.619,85

Transferaufwendungen	184.600	150.076,40	81,30	-34.523,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552.700	1.565.884,32	100,85	+13.184,32
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.800	2.807,52	48,41	-2.992,48
Bilanzielle Abschreibungen	195.900	1.610,77	0,82	-194.289,23
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	7.197.200	6.654.470,80	60,03	-542.729,20
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 542.729,20 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen in Höhe von 195.900 € noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	933.500	304.270,41	-629.229,59
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.440.700	1.203.414,73	1.237.285,27
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.507.200	-899.144,32	608.055,68

Die Differenzen ergeben sich aus den Verschiebungen der geplanten Maßnahmen.

4. Haushaltssatzung 2020

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 30.10.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 17.09.2020 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und mit Verfügung vom 15.10.2020 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 – einschließlich erster Nachtragshaushaltssatzung – stellen sich wie folgt dar:

Erträge	7.693.600 EUR
Aufwendungen	7.419.200 EUR
 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	 7.584.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.146.600 EUR
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 684.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.460.900 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	 560.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	202.000 EUR
 Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	 0 EUR
 Höhe Liquiditätskredit	 1.400.000 EUR
 Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	 45,5 v. H.
 Hebesatz Investitionspauschale	 12,5 v. H.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2015	889.705 EUR
2016	887.297 EUR
2017	1.013.477 EUR
2018	1.013.736 EUR
2019	1.009.158 EUR
2020	1.004.303 EUR
2021	1.010.000 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Die Auftragskostenpauschale wird sich für das Haushaltsjahr 2021 nur geringfügig ändern.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung wie bereits im Haushaltsjahr 2020 mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit rd. 65.000 EUR.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

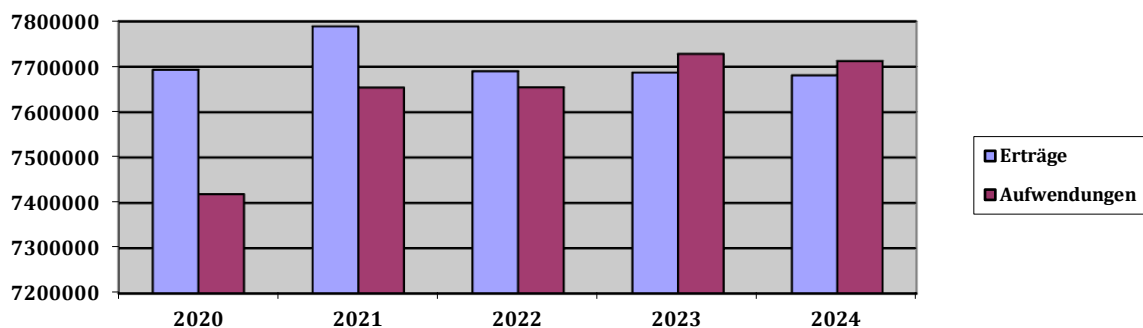
6.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und -aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

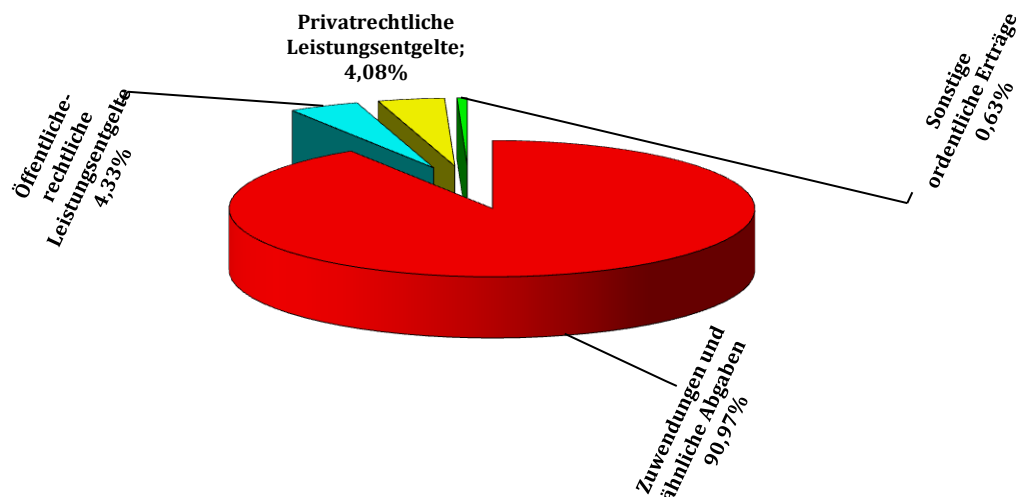


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 134.700 € ab. Begründet ist dies mit der Finanzierung der Verbandsgemeinde, welche prinzipiell umlagefinanziert ist.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist. Somit ist das Saldo im Ergebnishaushalt positiv.

Darstellung der Erträge

	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.085.600
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	317.800
Sonstige ordentliche Erträge	48.800
Finanzerträge	0

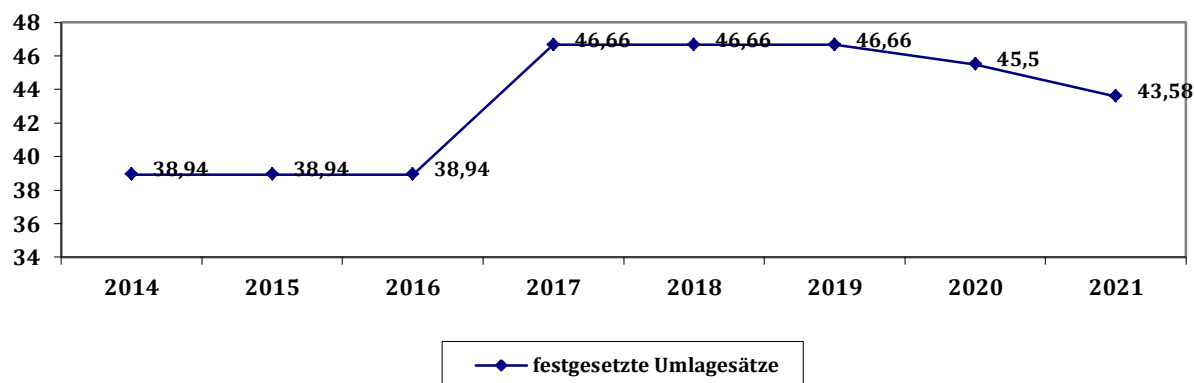


Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. zu erwartenden 1.010.000 EUR und die allgemeine Umlage von den Gemeinden i.H.v. 5.599.000 EUR.

Außerdem erfolgen weitere Zuweisungen vom Bund für den befristet eingestellten Klimaschutzmanager i.H.v. 56.600 €.

Weitere Erträge von rd. 403.000 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten geplant.

Der Umlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2021 von 45,5 % auf 43,58 % reduziert. Siehe hierzu auch die Unterlagen „Abwägung zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage“.



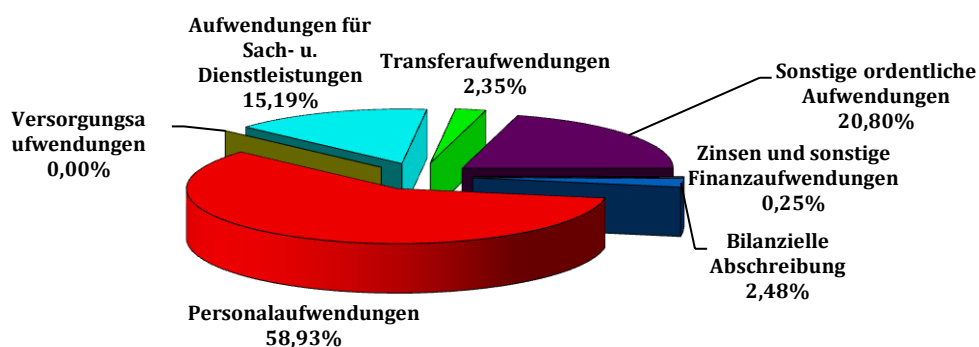
Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 33.600 € gesunken. Dies resultiert überwiegend aus der geplanten Festsetzung der Umlagen der Kosten der Unterhaltungsverbände sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Blankenheim.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind dagegen um 9.900 € gestiegen. Diese Steigerung resultiert aus der Planung für die Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich wesentlich verringert. Aufgrund der Verschiebung und Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen wurde die Auflösung der Sonderposten neu berechnet.

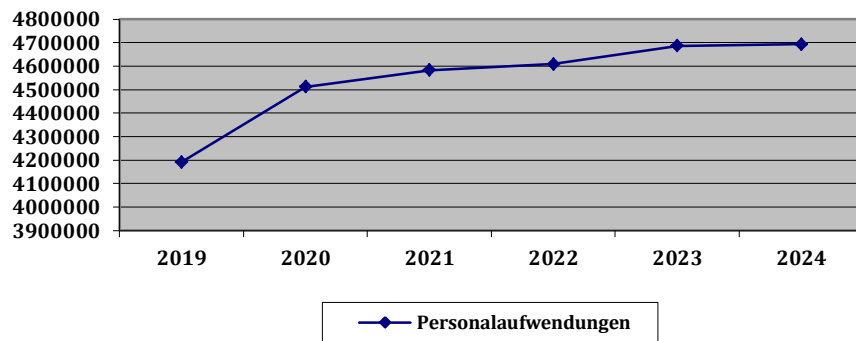
Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	2021
Personalaufwendungen	4.511.100
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.162.500
Transferaufwendungen	179.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.592.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.000
Bilanzielle Abschreibungen	189.900



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen.

Bei Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen gibt es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2020 um 19.000 EUR verringert. Dies betrifft die Reduzierung an Zuweisungen die die Abwasserzweckverbände.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Erhöhung i.H.v. rd. 121.000 EUR. Dies betrifft die Schulkostenbeiträge für die Kinder der Gemeinde Bornstedt an die Stadt Allstedt, die Platzkosten der Kinder in fremden Kindertagesstätten sowie die Beiträge für die Unfallversicherung. Diese wurde vorher in einem anderem Konto gebucht.

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich aufgrund der geplanten Aufnahme von Investitionskrediten u. a. für den Neubau Feuerwehrgerätehaus.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.834.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.464.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	266.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	786.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194.600
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.500
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	66.000

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 66.000 €. Dieser Bestand dient als Kassenbestandsverstärkung für die Fälle in denen Mitgliedsgemeinden ihre Umlage aufgrund fehlender Finanzierbarkeit nicht fristgerecht bezahlen können. Anzumerken ist, dass dieser Betrag im kommenden Haushaltsjahr durch die notwendigen Investitionen verbraucht sein wird.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.085.600
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.800
Sonstige Einzahlungen	14.300
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	4.511.100
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.162.500
Transferauszahlungen	179.500
Sonstige Auszahlungen	1.592.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.000

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen. Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 266.500 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich zusammen wie folgt zusammen:

37.500 €	LED-Umstellung Grundschulen (jeweils 12.500 € pro Schule)
70.000 €	Gebäudeleittechnik
94.000 €	Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim
65.000 €	anteilige Investitionspauschale von den Mitgliedsgemeinden

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	372.500
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	37.500
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.000
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	260.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	110.000

Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11161100/03 Strukturelle Verkabelung Verwaltungsgebäude				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	60.000	0	0

In den letzten Jahren wurde nie etwas an der Verkabelung des Verwaltungsgebäudes saniert. Die Leitungen sind älter als 20 Jahre.

In der letzten Zeit kommt es mehr zu Störungen. Daher ist eine neue Verkabelung dringend notwendig damit die Verwaltung zukünftig problemlos arbeiten kann.

Maßnahme M11131400/07 Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	420.500	0	0
Auszahlungen	0	390.500	30.000	0

Die Maßnahme wurde bereits 2018 aufgenommen. Eine Änderung der Gesamtfinanzierung liegt nicht vor. Die Maßnahme wird über Stark V finanziert und ist abhängig von dem Endergebnis der Straßenbeleuchtung.

Die Maßnahme ist noch nicht komplett abgeschlossen. Die Mittel werden über Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2021 übertragen. Weitere Mittel werden jedoch nicht benötigt.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze von 3 Maßnahmen geplant.

Maßnahme M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung/Löschwasserversorgung					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind hier die entsprechenden Mittel geplant. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringend notwendigsten Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Sanierung der Feuerlöschteiche Helbra Bergstraße und Blankenheim. Im Haushaltsjahr 2021 hat die Errichtung der Löschwasserentnahme Borstedt - Neuglück sowie die frostfreie Entnahmestelle Bad Anna Priorität.

Maßnahme M12600900/04 Löschfahrzeug 2021/2022					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	80.000	270.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2021 soll ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Standort Helbra entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung beauftragt werden. Aufgrund der Lieferfristen ist erst Ende 2022 mit der Übergabe des Fahrzeugs zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2021 fallen Kosten für das Fahrgestell an. Die Auszahlungen werden durch Kredit im Jahr 2021 und 2022 finanziert. Für den Fahrzeugaufbau sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 270.000 EUR geplant.

Für zukünftige Jahre sind weitere neue Löschfahrzeuge geplant.

Maßnahme M12600900/04 Sirenenanlage					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	35.000	35.000	0	0

Für das Jahr 2021 und 2022 ist die Erneuerung der Sirenenanlage geplant. Diese ist bereits abgeschrieben und es besteht dringender Handlungsbedarf. Aufgrund der finanziellen Situation wurde seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 nur die dringend benötigten Anlagen in Wimmelburg, Ahlsdorf, Helbra und Kreisfeld in den Haushalt aufgenommen.

Die Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze betreffen die Anschaffungen von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen. Dies sind Geräte, die ausgetauscht werden müssen, damit die Feuerwehr weiter leistungsfähig sein kann.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

Maßnahme M21110400/02 Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf Teil 2				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	72.000	0	0
Auszahlungen geplant	10.000	80.000	40.000	0

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde die Maßnahme bereits aufgrund der Verschiebung auf die nächsten Haushaltsjahre neu geplant. Die Maßnahme wird teilweise über Fördermittel (Schulinvestitionsprogramm) finanziert. Der Eigenanteil wird durch Eigenmittel gedeckt.

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Es erfolgen Ermächtigungsübertragungen.

Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110500/03 Umsetzung Brandschutz				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	208.000	0
Auszahlungen geplant	0	230.000	35.000	0

Im Haushaltsjahr 2020 soll in der Grundschule Klostermansfeld mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes begonnen werden. Die Maßnahme wurde ursprünglich bereits für das Jahr 2019 beabsichtigt. Fördermittel werden durch das Schulinvestitionsprogramm zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch Eigenmittel.

Die Maßnahme wurde begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110100/04 Digitalpakt GS Helbra				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	67.100	0	0	0
Auszahlungen geplant	74.600	0	0	0

Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110100/05 LED-Umstellung GS Helbra				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	12.500	0	0
Auszahlungen geplant	0	25.000	0	0

Es ist die gesamte Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. Zukünftig sollen somit die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Maßnahme M21110300/04 Digitalpakt GS Ahlsdorf				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	67.100	0	0	0
Auszahlungen geplant	74.600	0	0	0

Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110300/05 LED-Umstellung GS Ahlsdorf				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	12.500	0	0
Auszahlungen geplant	0	25.000	0	0

Es ist die gesamte Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. Zukünftig sollen somit die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Maßnahme M21110500/04 Digitalpakt GS Klostermansfeld				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	67.300	0	0	0
Auszahlungen geplant	74.800	0	0	0

Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110500/05 LED-Umstellung GS Klostermansfeld				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	12.500	0	0
Auszahlungen geplant	0	25.000	0	0

Es ist die gesamte Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. Zukünftig sollen somit die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Die Investitionen unterhalb der Wertgrenze betreffen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

- Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Maßnahme M36510100/02 Spielplatz Kindertagesstätte Ahlsdorf				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen geplant	0	30.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2020 fand eine Begehung statt. Die meisten Spielgeräte wurde vom TÜV bemängelt sodass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Kleinere Mängel wurden bereits beseitigt und einzelne Spielgeräte gesperrt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bereits einzelne Spielgeräte angeschafft und erste Planungen sind erfolgt. Aufgrund des vorliegenden Prüfprotokolls wird eine Neugestaltung des Spielplatzes im Jahr 2021 erfolgen, hier werden dann auch die im Jahr 2020 angeschafften Spielgeräte aufgebaut.

Auch hier betreffen die Investitionen unterhalb der Wertgrenze Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen.

- Produktbereich 5.6 Umweltschutz

Maßnahme M56140100/01 Gebäudeleittechnik					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	70.000	0	0	
Auszahlungen geplant	0	105.000	0	0	0

Mit dieser Maßnahme soll die Energieversorgung in den kommunalen Gebäuden der Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinde optimiert werden. Es soll neue MSR-Technik zur Übertragung der Verbrauchsdaten zur besseren Überwachung eingebaut werden. Außerdem soll ein schneller Eingriff bei Störmeldungen und Notfällen möglich sein.

Mit dieser Technik soll die Gesamtenergiebilanz verbessert werden und der Ausstoß an Treibhausgasen sowie der CO² Emissionen gesenkt werden.

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2020 geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt. Aufgrund neuer Kenntnisse musste die Ein- u. Auszahlungen erhöht werden.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahme M57310300/04 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	94.000	0	0
Auszahlungen geplant	0	185.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte bereits die Sanierung des Sanitärtraktes.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurden bereits neue Mittel eingestellt. Jedoch ist dies eine neue Maßnahme. Im Haushaltsjahr 2020 wurde sie nicht begonnen und wird daher aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Haushaltsjahr 2021 neu eingestellt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2021 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 403.500 EUR geplant.

Folgende Maßnahme sollen über Kredit finanziert werden:

60.000 €	Verkabelung Verwaltungsgebäude
80.000 €	Löschfahrzeug (2022: 270.000)
35.000 €	Eigenanteil Gebäudeleittechnik
91.000 €	Eigenanteil Mehrzweckhalle
37.500 €	Eigenanteil LED-Umstellung Grundschulen
100.000 €	Löschwasserversorgung

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 6.500 EUR gerechnet. Am Ende des Haushaltsjahres ist mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 66.000 EUR zu rechnen, insofern die Mitgliedsgemeinden ihrer Umlagezahlungspflicht nachkommen können.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgten die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das Parkett der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geplant. Der Bauabschluss des Feuerwehrgerätehauses war ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V und die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Löschwasserentnahmestellen saniert sowie ein Löschfahrzeug angeschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrgerätehaus in Ahlsdorf fertig gestellt.

Die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf wurde weiter saniert sowie das Verwaltungsgebäude.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die meisten Forderungen bestehen normalerweise überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Diese wurden aber in den letzten 2 Jahren größtenteils ausgeglichen. Zum Stand der Haushaltsplanung belaufen sich die nicht bezahlten Umlagen auf rd. 470.000 EUR. Auch für weitere Finanzplanungen geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden können.

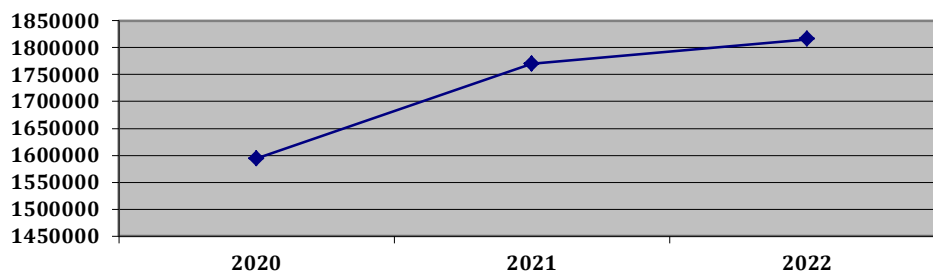
8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände. Um kurzlebige Vermögensgegenstände anschaffen zu können verständigte man sich darauf, dass die Verbandsgemeinde 12,5 %

der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält. Der entsprechende Hebesatz ist jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzt. Für die Jahre 2020 und 2021 erhalten die Kommunen eine zusätzliche Kommunalpauschale als Teil der Investitionspauschale. Dieser Betrag bleibt bei der Abführung an die Verbandsgemeinde unberücksichtigt.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde weiterhin über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite gibt folgende Grafik:



9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In dem Haushaltsjahr 2018 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2.200.000 EUR festgesetzt. Diese Höhe wäre bei planmäßiger Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2018 auch notwendig gewesen, da Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind.

Der für das Jahr 2019 geplante Liquiditätskredit in Höhe von 1.400.000 EUR wurde damit begründet, dass aufgrund der Umsetzung von Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 eine Vorfinanzierung erfolgen muss und auch die Liquiditätslagen der Mitgliedsgemeinden nicht immer die fristgemäße Zahlung der Verbandsgemeinde zulässt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde diese Kredithöhe beizubehalten.

Aufgrund verschobener sowie neu geplanter Maßnahmen und der angespannten Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden ist der geplante Liquiditätskredit aus dem Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 beizubehalten.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	5.7.3.20	Anteile an Unternehmen
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den

N. Born